

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Beschreibung Des Fehr-Dammes Zu FehrBellin**

**Koch, Johann**

**[S.l.], 1680**

**VD17 23:296780G**

2. Die Materialien belangend als Sans Steine

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11220**

Die Materialien belangend / als Sand/  
Steine; Item/ Holz zur Brücke und zum ganzen Dam/  
so viel darzu nöthig / muß aus hiernach specificir-  
ten Orten abgefolget werden.

I. Sand und Steine / so viel zu dem ganzen Dam von nö-  
then ist / müssen die beyden Dorffschafften **Walchow** und  
**Langen** / dem alten Herkommen gemäß / abfolgen lassen/  
laut Beylagen

N<sup>ro</sup>. 10. den 12. Septembr. Anno 1650.

N<sup>ro</sup>. 46. den 15. April. Anno 1680.

2. Das Eichen Unterholz / zu der grossen Brücke über den Rhen/  
als zu den Pfählen / die doppelte Joch-Balcken / Schlinck-  
hölzer oder Strich-Balcken / ꝛ. müssen die von **Saldern**/  
und sämptliche an dem Hause **Plattenburg** interessirte,  
aus ihren / zu dem Hause **Plattenburg** / gehörigen Hölzun-  
gen / das **Böhlgastrische** Holz genannt / unentgeltlich abfol-  
gen lassen / wie zu erschen aus den Beylagen

N<sup>ro</sup>. 3. den 6. Januarii } Anno 1616.

N<sup>ro</sup>. 4. - - - - }

N<sup>ro</sup>. 32. den 1. Junii Anno 1674.

Und ob wol von Anno 1616. bis Anno 1656. in den bösen  
Kriegeszeiten / von 40. Jahren hero / bey denen von **Sal-  
dern** solches fast in Vergessenheit gerachten wollen / laut der  
Beylage

N<sup>ro</sup>. 12. den 28. Aprilis, Anno 1656.

So ist ihnen doch / aus der Churfürstl. Ampts-Cammer-  
Registratur, genugsam Beweis und Nachricht vorgeleget  
worden / laut Beylagen

N<sup>ro</sup>. 13. den 5. Maji Anno 1656.

N<sup>ro</sup>. 18. } den 25. Februar. Anno 1658.

N<sup>ro</sup>. 19. }

Obbemeldte Beylagen

N<sup>ro</sup>. 3.

N<sup>ro</sup>. 4.

N<sup>ro</sup>. 32.

Bezeugen es gleicher Gestalt / daß die von **Saldern** das  
Eichen

Eychen Holz unentgeltlich abfolgen zu lassen schuldig seyn/  
Es haben auch darauff die von **Saldern** keine Difficultät  
weiter machen können oder wollen / sondern das Eychen  
Holz allemal willig abfolgen lassen / und nur dahingegen/  
zur Ergößlichkeit / die Befreyung von dem Brücken-Gelde  
pretendiret / laut obbemeldter Beylage

N<sup>ro</sup>. 18.

Welches auch concediret worden / laut obbemeldter Beylage

N<sup>ro</sup>. 19.

NB. Hierbey dienet auch zur Nachricht / daß vor alten Zeiten  
nur eine Fehre zur überfahrt zu Fehr Bellin gehalten / und  
das Eychen Holz / zu Erbauung und Reparirung der Feh-  
re aus den Böhlgastischen Hölzungen unentgeltlich abgefoll-  
get / laut obbemeldter Beylage

N<sup>ro</sup>. 3.

Darauff von solchen Eychbäumen / in der Böhlgastischen  
Heyde / Bretter zu der Fehr geschnitten / welche hernach  
durch die Havelbergische Thum Capituls-Unterthanen / nach  
Fehr Bellin auff die Baustelle / dem alten Herkommen ge-  
mäß / unentgeltlich geführet worden.

Anno 1616. aber hat Churfürst **Johann Sigismund**/  
höchstseligster Gedächtniß für gut befunden / an stat der Feh-  
re eine Brücke über den Rhen / zu mehrer Bequemlichkeit  
und Beförderung der Commerciën und Reisenden / batwen  
zu lassen: und ob gleich ein mehrers an Holz zu der Brük-  
ken auffgehen möchte / daß dennoch zwo Fehren nicht so lan-  
ge gebrauchet werden und gehen / als eine Brücke dauren  
und stehen könnte / und es also mit der übermaß nichts son-  
derlichs zu bedeuten / oder so gar weit aus dem Wege lauf-  
fen würde / laut Beylage

N<sup>ro</sup>. 3.

Gestalt auch die von **Saldern** das Holz zu solcher Brücke  
in ihren Böhlgastischen Hölzungen anweisen / und unent-  
geltlich abfolgen lassen / wie zu ersehen aus der Beylage

N<sup>ro</sup>. 4. und

N<sup>ro</sup>. 5. den 2. Augusti 1616.

In Anno 1656. ist in Vorschlag kommen / daß das Holz  
in der Böhlgastischen Heyde möchte verkauffet / und vor das  
Geld ander gut Eychen Holz in denen Fehr Bellinischen o-  
der sonst nahe angelegenen Hölzungen erkaufft werden/  
damit des Thum-Capituls zu Havelberg Unterthanen die  
Anfuh-

Anfuhrer des Holzes nicht so weit / nemlich 7. Meilen / aus  
der Böhlgastischen Heyde bis Fehr Bellin thun dörrften;  
Sondern die Anfuhrer auff einen kürzern Weg verrichten  
könten / worinnen auch die Chursürstl. Herrschafft gnädigst  
consentiret / laut Beylage

N<sup>ro</sup> 14. den 9. Octobr. Anno 1656.

Jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge / daß dem alten Her-  
kommen in keinerley wege hierdurch präjudiciret werden solte.

Inmassen denn auch die von **Saldern** nicht allein in  
Anno 1657. laut Beylagen

N<sup>ro</sup> 15. den 13. Martii } Anno 1657.

N<sup>ro</sup> 17. den 16. Aprilis }

Sondern auch in Anno 1668. laut Beylage

N<sup>ro</sup> 26. den 6. Martii 1668.

Item Anno 1676. laut Beylagen

N<sup>ro</sup> 39. den 11. Decembr. 1676. Item

N<sup>ro</sup> 43. den 24. Januarii } Anno 1677.

N<sup>ro</sup> 44. den 12. Februarii }

An stat des Eychen Holzes Geld zahlen lassen / und ist vor  
solch Geld in den Ruppinischen und Bellinischen Heyden  
ander Eychen Holz gekauffet worden.

3. Das Eychen- und Kiehnen-Oberholz zu solcher Brük-  
cke aber / als nemlich zu der Zugbrücke / Ehortwege / Bal-  
cken/beschlagene Brückhölzer oder Bahlen/2c. Ingleichen  
das Damholz zu dem ganzen Damm / an Eychen / Kiehn-  
nen / Eichen / Kiestern und dergleichen Damhölzer / Muß  
aus den Hölzungen / so zu die Häuser Cremen und Friesack  
gehören / benanntlich / den grossen Zoken und denen im Bel-  
linischen gelegenen / auch andern Hölzungen bis an den Fla-  
towischen Damm / laut zweyer Abschiede

N<sup>ro</sup> 9. den 3. Maji, Anno 1645.

N<sup>ro</sup> 11. den 1. Junii, Anno 1654.

Item:

N<sup>ro</sup> 20. den 12. Martii, Anno 1660.

N<sup>ro</sup> 21. den 9. Augusti, Anno 1661.

N<sup>ro</sup> 23. den 30. Julii, Anno 1663.

N<sup>ro</sup> 28. den 20. Martii } Anno 1673.

N<sup>ro</sup> 29. den 25. Martii }

Von denen von **Bredow** / und andern / an solchen Höl-  
zungen interessireten, abgefolget werden / Gestalt denn dem

alten Herkommen gemäß / das Ampt Bellin / besage obbe-  
meldten Abschieds

N<sup>ro</sup>. 11. den 1. Junii, Anno 1654.

N<sup>ro</sup>. 36. den 28. Novembr. } Anno 1676.  
N<sup>ro</sup>. 37. den 4. Decembr. }

Das **Baw-** und **Damm-Holz** in denen obbemeldten  
Hölgungen / ohne Anweisung allein aufzusuchen / auch mit  
dem Ampts-Eisen allein anzuschlagen / befugt ist.  
Wie denn auch das Ampt Bellin / laut Beilage

N<sup>ro</sup>. 25. den 3. Januarii, Anno 1667.

Erinnerung gethan / als auff den grossen Zogen die interes-  
senten 200. Ringe Staff-Holz schlagen lassen / und verhan-  
deln wollen / daß die Hölgungen nicht dadurch verwüestet  
werden möchten.

NB. Es hat zwar der Herz General-Major **Ludicke** zu Böhle-  
fang das Brück- und Damm-Holz abfolgen zu lassen in  
Anno 1663. verweigern / und Pfändung thun wollen: U-  
ber seine eigenhändige Schreiben an die Churfürstl. Ampts-  
Cammer / laut Beilage

N<sup>ro</sup>. 20. den 12. Martii, Anno 1660.

darin er sich beschweret / daß von seinen Unterthanen / wel-  
che einig Getränke nach Wittstock geführet / das Brück-  
Geld gefordert worden / besaget ausdrücklich / daß er nebst  
den Interessenten von **Bredowen** / aus ihren Hölgungen  
das Holz zu Erbauung der Brücke / wie auch des Zoll-  
hauses / her zu geben / und ihre Unterthanen / so sie im Länd-  
chen Bellin wohnend haben / den Damm zu bessern schul-  
dig wären.

Es ist auch / laut Beilage

N<sup>ro</sup>. 23. den 30. Julii, Anno 1663.

im geheimen Rath verabschiedet worden / daß je und alle-  
wege solch Baw- und Damm-Holz von ihnen unweiger-  
lich müsse abgefolget werden.

NB. Ingleichen hat auch der Commissarius, Herz **Hans Christoff**  
von **Bredow** / in Anno 1676. sich verweigern wol-  
len / das Holz zu der Brücke aus den Zogen abfolgen zu  
lassen / weil er / laut Beilage

N<sup>ro</sup>. 22. den 3. Junii, Anno 1663.

mit Sr. Churfürstl. Durchl. wegen überlassung der hohen  
Jagt in dem Zogen auff gewisse Masse contrahiret; Als  
aber aus solchem Contract nicht beygebracht werden kön-  
nen

nen / daß das Dam- und Brücken-Holz darunter verstanden werde: So ist von Sr. Churfürstl. Durchl. ein ernstliches Rescript, laut Beylage

N<sup>ro</sup>. 34. den 14. Novembr. Anno 1676.

an den von Bredowen ergangen / daß er denenjenigen / die das Holz aufsuchen und fällen lassen sollen / solches ohne einige Hinderniß und Entgelt allemal / so oft die Brücke repariret werden müsse / abfolgen lassen solte; Worauff derselbe / wie zu ersehen aus der Beylage

N<sup>ro</sup>. 35. den 20. Novembr. Anno 1676.

sich entschuldiget / daß er sich niemaß geweigert / das Kiehn Ober-Holz zur Brücke aus seinem Antheil der Hölzung / den Zogen genannt / welche zum Hause Frysack allein gehöret / her zu geben / Nur vermeynet er / daß ihm zu viel geschehen würde / wann er alles Kiehn Oberholz aus den Zogen allein geben solte / weil die Helffte aus den Hölzungen zum Hause Gremmen gehörig / müste genommen werden

Aus den Beylagen

N<sup>ro</sup>. 9.

N<sup>ro</sup>. 36. den 28. Novembr. } Anno 1676.

N<sup>ro</sup>. 37. den 4. } Decembr. }

N<sup>ro</sup>. 38. den 7. }

aber ist erweislich / daß allemal das Kiehn Oberholz aus den Zogen allein genommen worden / weil in dem andern Theil der Hölzungen / zum Hause Gremmen gehörig / so weit das Ampt Bellin das Jus lignandi hat / kein Kiehn Baw-Holz vorhanden ist; Jedoch ist dem von Bredow frey gestattet / seinen Regrels, so gut er immer kan / an die Interessenten des Hauses Gremmen hintwieder zu nehmen: Gestalt denn auch der Commissarius, Herr Hans Christoff von Bredow / sich darauff erkläret / die völlige 3. Schock Baw-Holz abfolgen zu lassen / inmassen solch Baw-Holz mit dem Ampts-Eisen angeschlagen / und würcklich gefällt worden. Weil auch in selbigem 1676<sup>ten</sup> Jahre / das Eychen Oberholz aus dem Gremmischen Antheil allein genommen worden / welches fast höher / als obige 3. Schock Kiehn Baw-Holz zu estimiren gewesen. So hat der von Bredow keine Ursach gehabt sich zu beschweren. Indessen ist das Ampt Bellin befugt / sowol das Eychen- als Kiehn Oberholz zu nehmen / wo es am besten zu befinden.